



Stadt Chur



Merklblatt Stadtschule



Grundsatz der Stadtschule für alle Nutzerinnen und Nutzer

An der Stadtschule gilt für alle Personen ab 12 Jahren auf dem gesamten Schulareal eine generelle Maskenpflicht.

Die Schulleitung kann besondere Regelungen vorsehen.

Verhaltens- und Hygieneregeln

Diese Verhaltens- und Hygieneregeln sind im Schulbetrieb einzuhalten:

- Maskentragpflicht ab Sekundarstufe I
- Regelmässiges und häufiges Händewaschen
- Verzicht auf Händeschütteln
- In Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen
- Räume regelmässig lüften
- Bei leichten Krankheitssymptomen unbedingt zu Hause bleiben bzw. umgehend nach Hause gehen

Die Verhaltens-, Hygiene- und Schulhausregeln werden eingehend besprochen.

Elterngespräche

Maximal fünf Personen; Maskentragepflicht; wenn sinnvoll via Videokonferenz.

Betreuungsangebote

- Die Kindertagesstätten verfügen über ein eigenes Schutzkonzept.
- Der Mittagstisch der Talentklassen findet mit entsprechenden Schutzmassnahmen statt.

Betreten der Schulanlagen, Räumlichkeiten nur in dringenden Fällen

- Allgemeine Maskenpflicht. Desinfizieren oder waschen der Hände.
- Beim Abholen der Kinder draussen warten.

Nutzung der Schulräumlichkeiten durch Drittpersonen (Vereine, Chöre, Gruppen ...)

- Verboten sind Aktivitäten, die sich an über 16-Jährige richten und Singen.
- Erlaubt sind Aktivitäten, die sich an unter 16-Jährige richten und Trainings im Leistungssport (Bewilligung Sportfachstelle).

Besonders zu beachten sind:

- Generelle Maskenpflicht, Abstand halten, Ansammlungen vermeiden
- Zeiten strikte einhalten (frühzeitiges Verlassen der Anlage)
- Es gelten die Schutzkonzepte und Merkblätter für Turnhallen und Sport